

Grundschule am Aybühlweg; Bericht

Ausschuss für Schule und Sport am
09.04.2025



Die Grundschule am Aybühlweg wurde zum Schuljahr 2022/2023 mittels Rechtsverordnung, erlassen durch die Regierung von Schwaben, rechtlich errichtet, d. h. die Schülerinnen und Schüler des neu gebildeten Grundschulsprengels werden seit September 2022 an einem Interimsstandort in der Stiftsstadt in der Fürstenstraße 19 unterrichtet.

Aktuell werden 112 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen unterrichtet. Zum kommenden Schuljahr ist von mindestens 3 Eingangsklassen für die 1. Jahrgangsstufe auszugehen. Die vergleichsweise geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern in den ersten drei Jahren des Bestands der Schule ergibt sich aus einer relativ großen Anzahl an Gastschulanträgen seit 2022/2023. Hortbesuch bzw. Geschwisterkinderregelungen haben zu einer Reduzierung der Schüleranzahl über 3 Schuljahre hinweg geführt, so dass seit 2022/2023 statt jährlich 3 Eingangsklassen nur jeweils 2 Eingangsklassen gebildet wurden.

Dies hat jedoch auch ermöglicht, dass das Schulgebäude in der Fürstenstraße 19 für die Grundschule am Aybühlweg während der 3 Schuljahre ausreichend war und deshalb nicht auf einen zweiten Schulstandort ausgewichen werden musste.

Zum September 2025 ist der Umzug der gesamten Schulfamilie in das neue Schulgebäude am Aybühlweg geplant. Hierzu laufen bereits die Vorbereitungen; verwaltungsintern finden seit 26.09.2024 zwischen den beteiligten Referaten und Ämtern sowie der Schulleitung der Grundschule am Aybühlweg regelmäßig JourFixe in Bezug auf die Inbetriebnahme des Schulgebäudes, der Aufnahme des Unterrichtsbetriebs sowie der Ganztagsbetreuung statt.

Die Nachmittagsbetreuung in Form des schulischen Ganztagsangebots einer Offenen Ganztagschule existiert bereits seit dem Schuljahr 2022/2203. Kooperationspartner der Grundschule am Aybühlweg ist die Stadt Kempten (Allgäu), d. h. das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport, Sachgebiet Ganztagsbetreuung an Schulen, organisiert die Personalausstattung der Offenen Ganztagschule der Grundschule am Aybühlweg.

Zum September 2025 startet der Betrieb des neuen Horts an der Grundschule am Aybühlweg, der in den Räumen der Schule untergebracht sein wird. Träger des Horts ist nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses ebenfalls die Stadt Kempten (Allgäu). Die Grundschule am Aybühlweg verfügt ab September 2025 in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung über einen Hort für maximal 60 Schülerinnen und Schüler sowie eine Offene Ganztagschule, die auf ca. 210 Schülerinnen und Schüler ausgelegt ist.

Ausgehend davon, dass die Schülerinnen und Schüler vormittags die Schule besuchen und nachmittags entweder Hort oder Offene Ganztagschule, verspricht die Trägerschaft bzw. Kooperationspartnerschaft in einer Hand ein verlässliches Betreuungsangebot für die Eltern. Zudem können Synergieeffekte gewinnbringend für alle Beteiligten genutzt werden.

Die Nachmittagsbetreuung soll im Rahmen der Kooperation Schule und Sport verschiedene Sportangebote sowohl für Hortkinder, wie auch Kinder, die am Offenen Ganztagsangebot teilnehmen, anbieten. Die Schulleitung der Grundschule am Aybühlweg kann hierfür Kooperationsverträge mit benachbarten Sportvereinen abschließen. Die Sportangebote werden in die Nachmittagsbetreuung integriert.

Die Fraktion der Freien Wähler-ÜP hat am 06.03.2025 in einem Antrag an Herrn Oberbürgermeister um einen Bericht im Ausschuss für Schule und Sport zum Thema „Schwerpunktbildung Sport“ sowie zur Namensgebung für die Grundschule am Aybühlweg gebeten.

Zum Thema „Schwerpunktbildung Sport“:

Das Bayerische Kultusministerium hat vor über fünf Jahren das Profil ‚Sport-Grundschule‘ eingeführt, um Bildungseinrichtungen auf dem Weg zu mehr Bewegung und gesunder Ernährung zu unterstützen. Ausgezeichnete Schulen überzeugen durch Maßnahmen wie die Umsetzung des Bewegungs- und Gesundheitsprogramms ‚Voll in Form‘, Schwimmunterricht, ein breites Sportangebot, Teilnahme an Schulsportwettbewerben und Projekte mit Sportvereinen und Hochschulen oder die gezielte Ausrichtung des Ganztagsangebots.

In Kempten (Allgäu) sind aktuell 3 Grundschulen als Sport-Grundschulen ausgezeichnet. Es handelt sich um die Grundschule an der Sutt, die Gustav-Stresemann-Grundschule sowie die Grundschule auf dem Lindenberg. Alle Grundschulen können sich ca. Juni/Juli eines jeden Jahres online um das Profil „Sport-Grundschule“ bewerben. Bewertet werden vom Kultusministerium nur bereits umgesetzte Maßnahmen. Die Zertifizierung findet immer erst im Nachhinein anhand der tatsächlich umgesetzten Projekte statt.

Die Schule erhält mit der Zertifizierung 1 Lehrerstunde pro 1. Klasse im folgenden Schuljahr mehr sowie einen Geldbetrag in Höhe von zuletzt 1.000 EUR zur Beschaffung von Ausstattung für den Sportunterricht.

Die Auszeichnung als Sport-Grundschule ist zu unterscheiden von den Partnerschulen des Leistungssports, wie z. B. das Gertrud-de-le-Fort-Gymnasium Oberstdorf als „Eliteschule des Sports“, die auf die Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 5 konzentriert sind.

Herr Michael Wittko, Rektor der Grundschule am Aybühlweg, wird das Profil „Sport-Grundschule“ beantragen, sobald er mit umgesetzten Maßnahmen im Bereich Sport seine Bewerbung abgeben kann. Aktuell verfügt die Grundschule am Aybühlweg am Interimsstandort über zu wenige Möglichkeiten, bei einer Bewerbung als Sport-Grundschule gegenüber anderen Grundschulen zu punkten.

Neben dem Schulprofil „Sport-Grundschule“ existieren in Bayern 26 weitere, verschiedene Schulprofile, u. a. FiLBY (gezielte und systematische Leseförderung), Bilinguale Grundschule, Musikbegeisterte Grundschule, QuaMath (qualitätsvolle Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts), SchuMaS (Schule macht Stark), Startchancen-Programm usw. Schulen, die eine Auszeichnung erhalten haben, müssen sich in verschiedenen Zeitabständen rezertifizieren, um das Profil weiter tragen zu dürfen.

In einem der nächsten Ausschüsse für Schule und Sport wird ausführlich über die Verschiedenen Schulprofile unserer Grund- und Mittelschulen berichtet.

Zum Thema Sprengelbefreiungen in Bezug auf das Schulprofil Sport:

Gemäß Art. 42 Abs. 1 Satz 1 BayEUG erfüllen Schülerinnen und Schüler einer Grundschule ihre Schulpflicht in der Schule, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Gemäß Art. 43 BayEUG kann die entscheidende Gemeinde auf Antrag der Erziehungsberechtigten aus zwingenden persönlichen Gründen ein Gastschulverhältnis auf der Grundlage einer Sprengelbefreiung und damit den Besuch einer anderen Grundschule genehmigen.

Es handelt sich hierbei um Landesrecht, d. h. die Stadt Kempten (Allgäu) hat die Verpflichtung, auf der Grundlage dieser Rechtsvorschriften im Rahmen ihres Verwaltungshandelns unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wie auch der Verhältnismäßigkeit über Gastschulanträge zu entscheiden. Bei der Würdigung des jeweiligen Gastschulantrages prüft die Verwaltung, ob zwingende persönliche Gründe vorliegen und/oder, ob diesem Anliegen ggf. schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.

Zwingende persönliche Gründe für eine Sprengelbefreiung aufgrund des Schulprofils können von den Erziehungsberechtigten i. d. R. nicht dargestellt werden (Ausnahme ggf. Schulprofil Inklusion).

Es handelt sich bei Gastschulanträgen um Einzelfallentscheidungen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Eine pauschale Sprengelbefreiung aufgrund eines Schulprofils ist schon allein aufgrund der Vielzahl von existierenden Schulprofilen im Grundschulbereich nicht möglich.

Nach der Schulanmeldung im März eines jeden Jahres werden in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, sämtlichen Schulleitungen der Grundschulen in der Stadt Kempten (Allgäu) und der Verwaltung Fragen zur Klassenbildungen sowie der vorliegenden Gastschulanträge in einer gemeinsamen Konferenz besprochen und entschieden.

Anschließend werden die vorliegenden Gastschulanträge positiv oder negativ verbescheidet. Den Eltern steht der Rechtsweg offen

Zum Thema Kooperation Schule und Sport bei der Stadt Kempton (Allgäu):

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 14.10.2014 wurde (zunächst nur für den Bereich der gebundenen Ganztagsklassen) über die Kooperation Schule und Sport berichtet. Ziel war es, dass Vereine und Schulen miteinander zur Verbesserung des Sportangebots in der Ganztagsbetreuung kooperieren. Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden zu diesem Zweck zwischen Schulleitungen und Sportvereinen Kooperationsverträge geschlossen. Diese Verträge haben immer für ein Schuljahr Bestand.

Das Angebot der Kooperation Schule und Sport wurde zum 2. Schulhalbjahr 2020/2021 auch auf die Offenen Ganztagschulen ausgeweitet.

Die Stadt Kempton (Allgäu) trägt bei Vertragsabschluss zwischen Schulleitung und Verein Aufwendungen für einen Übungsleiter in Höhe von aktuell 12,00 EUR pro Schulstunde, was einer Vergütung von 16,00 EUR pro Stunde entspricht. Bei der Kooperation Schule und Sport stehen zum einen der Bewegungsaspekt in der Ganztagsbetreuung sowie zum anderen die Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung für die Vereine im Vordergrund.

Alle Vereine im Umfeld der Grundschule am Aybühlweg oder auch Vereine, die sich eine Zusammenarbeit mit der Grundschule vorstellen können, haben die Möglichkeit, entsprechende Kooperationsverträge mit der Schulleitung abzuschließen.

Die Kooperation Schule und Sport schließt dabei die Hortkinder nicht aus; vielmehr sollen für beide Betreuungsformen Hort und schulischer Ganztags gemeinsam sportliche Aktivitäten möglich sein.

Andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen sind aktuell nicht geplant – für die Zukunft aber auch nicht ausgeschlossen.

Die teilweise Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagsangeboten durch einen freien gemeinnützigen Träger oder ist derzeit nicht vorgesehen. Das Benehmen mit der Stadt Kempten (Allgäu) als Schulaufwandsträger wäre hierfür Voraussetzung. Auch eine solche Konstellation ist aktuell nicht vorgesehen - für die Zukunft aber auch nicht ausgeschlossen. Wichtig ist zunächst, dass die Grundschule am Aybühlweg im neuen Gebäude „ankommt“.

Zum Thema Belegung der Zweifachsporthalle:

Wie die übrigen Sporthallen in der Verwaltung der Stadt Kempten (Allgäu) ist die neue Zweifachsporthalle an der Grundschule am Aybühlweg während der Schulzeit der Nutzung durch die Grundschule am Aybühlweg sowie deren Nachmittagsbetreuung (Hort und Offene Ganztagschule) vorbehalten.

Ab 17.00 Uhr werktags bzw. an den Wochenenden wird die Zweifachsporthalle durch das Sachgebiet Sport beim Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport verwaltet. Die beiden Sporthallen müssen absehbar in die Sportstättenbenutzungssatzung aufgenommen werden.

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat dem TV Kempten e.V. im Rahmen des Grundstücksverkaufs das vorrangige Belegungsrecht der Turnhalle in den nicht schulisch genutzten Zeiten eingeräumt. Als schulische Nutzungszeiten gelten i. d. R. die Schultage, jeweils Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr. Nach 22.00 Uhr darf die Halle von keinem Verein mehr genutzt werden. Spätestens um 22.15 Uhr müssen Halle und Nebenräume verlassen worden sein. Einzelheiten der Benutzung und das Benutzungsentgelt werden gesondert geregelt.

Zum Thema Namensgebung für die Grundschule am Aybühlweg:

Im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 8/2022 hat die Regierung von Schwaben die Errichtungsverordnung der Grundschule Kempten (Allgäu) am Aybühlweg veröffentlicht. Nach § 1 Absatz 2 der Errichtungsverordnung erhält die neue Grundschule mit neuem Schulsprengel der Bezeichnung „Grundschule Kempten (Allgäu) am Aybühlweg“.

In Bezug auf die Namensgebung von Schulen gilt folgendes:

Nach den Vorgaben des Art. 29 Abs. 1 Satz 1 BayEUG muss sich aus der amtlichen Bezeichnung staatlicher Grundschulen die Schulart und der Schulort ergeben. Daneben besteht aber nach Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG die Möglichkeit, einer staatlichen Schule einen Beinamen zu verleihen. Hierfür wäre vorliegend ein entsprechender Antrag des Schulaufwandsträgers (Stadt Kempten (Allgäu)) sowie die Zustimmung der Lehrerkonferenz, der Schülermitverantwortung, sofern diese gemäß Art. 62 Abs. 3 Satz 2, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2 BayEUG besteht, und des Elternbeirates erforderlich.

Inhaltlich gelten die Vorgaben der KMBek vom 18.10.1979, die zwar 2005 aufgehoben wurde, deren materiell-rechtliche Vorgaben aber weiterhin Anwendung finden. Auch bei der Verleihung eines Beinamens, die in Form einer Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben erfolgt, sind die Vorgaben des Art. 29 Abs. 1 Satz 1 BayEUG zu beachten, d. h. die Schulart und der Schulort müssen sich auch aus der neuen Schulbezeichnung ergeben (z. B. Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzfried, Gustav-Stresemann-Grundschule St. Mang bzw. Robert-Schuman-Schule St. Mang).

Wichtig ist, dass es sich in Bezug auf den Beinamen einer Schule um eine bereits verstorbene Person handeln muss.

Die Verleihung eines Beinamens erfolgt immer zum 01.08. eines Kalenderjahres.

Der Antrag des Schulaufwandsträgers ist über das Staatliche Schulamt, das hierzu eine eigene Stellungnahme abgibt, bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Entscheidend für den Erlass einer Rechtsverordnung durch die Regierung von Schwaben in Bezug auf eine Namensgebung für eine Schule ist ein Konsens vor Ort in Bezug auf den Beinamen für die Grundschule am Aybühlweg. In der Politik, innerhalb der Schulfamilie sowie in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt muss Einigkeit über den Beinamen für die Grundschule am Aybühlweg herrschen.

Es liegt neben dem Antrag von Herrn Thomas Landerer, Herrn Alexander Buck und Herrn Joachim Saukel für die Fraktion der Freien Wähler-ÜP vom 06.03.2025 zur Benennung der Schule nach Sigmund Ullmann auch ein Gegenantrag von Frau Sibylle Knott von der CSU-Fraktion vom 25.03.2025 vor, die Schule nach Emmi Hauser-Fischl zu benennen.

Ein weiterer Antrag in Bezug auf die Namensgebung für die Grundschule am Aybühlweg ging am 26.03.2025 von Frau Annette Hauser-Felberbaum (Freie Wähler-ÜP) ein. Frau Hauser-Felberbaum unterstützt als Kulturbeauftragte den Antrag der Stadtratskollegin, Sibylle Knott, die Schule nach Emmi Hauser-Fischl zu benennen.

Die Beauftragte für Schule und Bildung des Stadtrats, Frau Barbara Haggenmüller, hat am 26.03.2025 beantragt, der Schulfamilie Gelegenheit für einen eigenen Prozess zu geben und die dafür gebotene Zeit einzuräumen. Es bestünde kein Grund zur Eile und die Schule hätte derzeit viele zusätzliche Aufgaben, insbesondere durch den Neubau und Planungen zum Umzug. Eine Namensfindung bedeute einen intensiven Prozess, nachdem die Schule den Namen für viele Jahre bzw. Jahrzehnte tragen soll.

In einem ersten Schritt sollte die Schulfamilie über die vorgeschlagenen Beinamen beraten und die Politik nachfolgend die Vorschläge der Schule diskutieren. Sobald Konsens über die Namensgebung herrscht, kann der erforderliche Antrag im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt bei der Regierung von Schwaben eingereicht werden.

Sachstand zu den bei der Regierung von Schwaben beantragten Sprengeländerungsverfahren:

Voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 wird die im Juli 2024 im Ausschuss für Schule und Sport beschlossene und durch die Verwaltung beantragte Sprengeländerung in Bezug auf die Grundschule am Aybühlweg sowie die Grundschule am Haubenschloß durch Erlass einer Rechtsverordnung durch die Regierung von Schwaben in Kraft treten können.

Kinder aus dem Stadtteil Rothkreuz besuchen dann aufsteigend ab der 1. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2025/2026, der 1. und 2. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027 usw. die Grundschule am Aybühlweg als Sprengelgrundschule (bisher Grundschule am Haubenschloß). Die übrigen, ebenfalls im Juli 2024 beantragten Sprengeländerungen (u. a. aufgrund der Halde-Nord) können wegen fehlender Kapazitäten bei der Regierung von Schwaben vs. erst zum Schuljahr 2026/2027 in Kraft treten. Von diesen Sprengeländerungen werden die Grundschule Heiligkreuz, die Grundschule Kempten – Nord, die Grundschule an der Fürstenstraße sowie die Grundschule am Aybühlweg betroffen sein. Der Beschluss zur Sprengeländerung wurde durch den Ausschuss für Schule und Sport am 10.07.2024 gefasst.

Der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler aus Rothkreuz zur Grundschule am Aybühlweg ist kürzer als der Schulweg zur Grundschule am Haubenschloß. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Rothkreuz können den ÖPNV bis zur Haltestelle Lindauer Straße/Aybühlweg nutzen und den Rest der Strecke bis zur Schule zu Fuß zurücklegen.

Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg länger ist als 2 km, haben einen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs, d. h. sie erhalten ein kostenloses Schülerticket.

Eltern von Schülerinnen und Schülern, deren Schulweg kürzer ist als 2 km können für ihre Kinder ein sog. Selbstzahlerticket (Wert des Schülertickets monatlich 46,90 EUR abzüglich Zuschuss der Stadt Kempten (Allgäu) in Höhe von 17,05 EUR) für den ÖPNV zum Preis von derzeit 29,85 EUR monatlich erwerben.

Die offizielle Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes im Aybühlweg 71 samt Hort und 2fach-Turnhalle ist für den 26.09.2025 nachmittags geplant.

Am darauffolgenden Samstag, d. h. dem 27.09.2025 wird am neuen Schulstandort ein Bürgerfest mit Tag der offenen Tür stattfinden.

Hierzu sind alle interessierten Bürger eingeladen. Der Tag der offenen Tür wird noch entsprechend bekanntgemacht. Die Vorbereitungen für die beiden Termine sind bereits angelaufen.

Der bisherige Interimsstandort der Grundschule am Aybühlweg in der Fürstenstraße 19 wird ab dem kommenden Schuljahr von der Grundschule an der Fürstenstraße genutzt. Die Grundschule an der Fürstenstraße ist damit nicht mehr an 4 Standorten (d. h. dem Hauptgebäude in der Fürstenstraße 38, dem sog. Pavillon in der Fürstenstraße 19, dem ehemaligen Maria-Ward-Institut in der Fürstenstraße 33 – 35 sowie dem Margaretha- und Josephinenstift im Adenauerring 39), sondern nur noch an 2 Standorten, nämlich der Fürstenstraße 38 und der Fürstenstraße 19, untergebracht.

Der bisher bestehende Mietvertrag mit der Sozialbau in Bezug auf das ehemalige Maria-Ward-Institut sowie der Mietvertrag mit der Margaretha- und Josephinenstiftung in Bezug auf angemietete Räume für die Mittagsbetreuung der Grundschule an der Fürstenstraße konnten ab dem kommenden Schuljahr gekündigt werden.

Die Mittagsbetreuung der Grundschule an der Fürstenstraße nutzt ab dem Schuljahr 2025/2026 die freiwerdenden Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule der Grundschule am Aybühlweg.

Dieser Bericht dient der Kenntnissnahme.

